



JUGOSLAWIEN UND SEINE NACHFOLGESTAATEN 1943–2011

Eine ungewöhnliche Geschichte
des Gewöhnlichen

HOLM SUNDHAUSSEN

böhlau

Holm Sundhaussen

JUGOSLAWIEN UND SEINE
NACHFOLGESTAATEN 1943–2011

Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen

2. durchgesehene Auflage



2014

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

1. Auflage 2012

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Sarajevo während der Belagerung 1992;
http://www.sa92.ba/v1/images/20110503172832_09269.jpg

© 2014 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehrlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Satz: Michael Rauscher, Wien
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Druck und Bindung: Finidr, Cesky Tesin
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-79609-1

Vorwort zur zweiten Auflage

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Syrien schrieb ein Kommentator Anfang 2014: „Die Lehre aus der Geschichte: Die Geschichte lehrt nichts.“ Oder wie Mahatma Gandhi formuliert haben soll: „Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt.“ Das Verhältnis von Geschichte und Menschen stellt sich jedoch komplizierter dar. Geschichte ist ein Konstrukt, von Menschen für Menschen geschaffen, ein Konstrukt, das verhandelt werden kann. Geschichte ist passiv, ein Angebot zum Lernen. Aktiv sind die Menschen. In ihrer Hand liegt es, ob sie aus Geschichte lernen oder nicht. Und bekanntermaßen ist die Lernfähigkeit „der“ Menschen (als Kollektiv) – im Unterschied zu Individuen – sehr begrenzt. Schuld daran ist aber nicht die Geschichte, die „nichts lehrt“, sondern die durch viele Barrieren und divergierenden Interessen eingeengte Lernfähigkeit „der“ Menschen bzw. ihr Gruppendenken. Was im ehem. Jugoslawien passiert ist, kann mit veränderten Kulissen auch anderswo passieren. Und passiert ständig. Der Untertitel des vorliegenden Buches deutet es an.

Die nachfolgende Darstellung, die erstmals im Frühjahr 2012 veröffentlicht wurde, hat von ihrer Aktualität nichts verloren. Zu den Aspekten, die nach wie vor kontrovers diskutiert werden, gehören

1. das Scheitern des sozialistischen Jugoslawien,
2. die Möglichkeiten und Grenzen des Selbstbestimmungsrechts,
3. die Gewalt während der postjugoslawischen Kriege und
4. die Aufarbeitung der Vergangenheit sowie die Tätigkeit des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehem. Jugoslawien.

Zu 1. Wenn man sich mit der Geschichte eines Staates beschäftigt, den es nicht mehr gibt, ist die Versuchung groß, vor allem jene Elemente in den Vordergrund zu rücken, die (angeblich) erklären, warum es den Staat nicht mehr gibt. Und diese Elemente dann möglichst weit in die Vergangenheit zurückzuverfolgen. Hinter dieser Vorgehensweise steckt – ausgesprochen oder unausgesprochen – die Vorstellung, dass Geschichte mehr oder minder geradlinig verläuft, von einem Anfangspunkt x zu einem Endpunkt y. Mal wird die Strecke langsamer zurückgelegt, mal schneller, mal mit, mal ohne Umwege.

Aber die Richtung bleibt immer gleich, immer von x nach y. Aus der Tatsache, dass Jugoslawien zerfallen ist, wurde und wird oft geschlossen, dass es früher oder später zerfallen *musste*. Diesen Determinismus teile ich nicht. Jugoslawien wurde zerstört, nicht zuletzt von denjenigen, die es behalten wollten. Kompliziert wurde die Situation dadurch, dass Staat und politisches System miteinander gleichgesetzt wurden. Da das System kollabierte, „musste“ auch der Staat kollabieren, obwohl System und Staat unterschiedliche Dinge sind. Ziel meiner Ausführungen war es, den Prozess der Staatszerstörung und seine Akteure darzustellen.

Zu 2. Sollen/müssen bei Auflösung eines Staates alle bisher gemeinsamen Territorien neu zugeschnitten werden? Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten (Selbstbestimmungsrecht der Völker, „historische“ Rechte, wirtschaftliche und strategische Argumente oder eine Kombination mehrerer Kriterien)? In verschiedenen Zuschriften, die mich seit Erscheinen des Buches erreicht haben, ging es wiederholt um die Frage: Warum wurde die Unabhängigkeit Kroatiens oder Bosnien-Herzegowinas international anerkannt, aber nicht die Unabhängigkeit der im Dezember 1991 proklamierten Serbischen Republik Krajina (oder deren Anschluss an Serbien)? In beiden Fällen hatte sich eine überwältigende Mehrheit der befragten Bevölkerung für die Abspaltung vom bisherigen Staat (Jugoslawien resp. Kroatien) ausgesprochen. Warum dann die unterschiedliche Behandlung? „Weder Kroatien noch Bosnien-Herzegowina (noch der Kosovo) hatten OHNE die Zustimmung der jeweils dort lebenden Serben das Recht, auf (eine jeweils gesamt-territoriale) Unabhängigkeit“, schrieb mir einer der Leser.

Das ist eine Grundsatzfrage, die nicht nur das ehem. Jugoslawien (die ehem. Sowjetunion oder die ehem. Tschechoslowakei) betrifft, sondern auch andere Staaten, die mit Abspaltungen konfrontiert werden. Falls sich die Mehrheit der Bevölkerung Schottlands und Kataloniens im Herbst 2014 für die Unabhängigkeit ihrer Territorien ausspricht, stellen sich ähnliche Fragen wie im Fall Jugoslawiens 1991/92. Sicher gibt es auch in Schottland und Katalonien Teile der Bevölkerung, die eine Abspaltung von Großbritannien resp. Spanien ablehnen (so wie die Serben in Kroatien oder die Serben in Bosnien die Abspaltung beider Länder von Jugoslawien abgelehnt haben). Damals wie heute hat die Europäische Gemeinschaft (und generell die internationale Gemeinschaft) kein schlüssiges und konsensfähiges Konzept, wie man mit einer solchen Situation umgehen soll. Und es stellt sich die Frage, ob es ein solches Konzept überhaupt geben kann. Auf der einen Seite steht das Selbstbestimmungsrecht derjenigen, die nach Eigenstaatlichkeit und Unabhängigkeit streben, auf der anderen Seite das Selbstbestimmungsrecht einer Minderheit, die eine Abspaltung vom bisherigen gemeinsamen Staat ablehnt und – sofern sie das nicht verhindern kann – sich ihrerseits vom neuen Staat ablösen will. Im Fall Jugoslawiens war es die jeweilige Bevölkerungsmehrheit in den jeweiligen Republiken,

deren Voten den Ausschlag gaben. 12% der Bevölkerung (Serben in Kroatien) oder 32% der Bevölkerung (Serben in Bosnien-Herzegowina, jeweils 1981) sind keine Mehrheit. Sowohl in Kroatien wie in Bosnien hat sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Unabhängigkeit ausgesprochen (ebenso wie in Slowenien, in Makedonien und schließlich in Montenegro, dort allerdings nur knapp).

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das sich seit Ende des Ersten Weltkriegs zunehmend Geltung verschafft hat und auch in Dokumenten der Vereinten Nationen verankert wurde, weist viele offene Fragen auf. Und es ist kein Zufall, dass es in der UN-Charta (Artikel 1 und 55) nicht präzise definiert wird, dass es unterschiedlich ausgelegt wird, höchst umstritten ist und häufig missachtet wird.¹ Es gibt keine völkerrechtliche Norm, die ein Sezessionsrecht ausdrücklich bejaht oder verbietet. Aber hat *jede* nationale Bevölkerungsgruppe – unabhängig von ihrer zahlenmäßigen Stärke – das Recht auf einen eigenen Staat oder auf die Zugehörigkeit zu einem Staat eigener Wahl? Auf dem Territorium der Serbischen Republik Krajina lebten ursprünglich (vor Flucht und Vertreibung) rund 40% Nicht-Serben, deren Anteil damit deutlich höher war als der Anteil der Serben an der Bevölkerung Kroatiens. Wie steht es um das Selbstbestimmungsrecht dieser Nicht-Serben in der Krajina? Wo endet das Selbstbestimmungsrecht? Und ist Selbstbestimmung immer mit territorialer Selbstbestimmung identisch? Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte darin bestehen, existierende Grenzen neu zu ziehen: unter weitestgehender Beachtung des Selbstbestimmungsrechts (auch wenn sich in vielen Fällen keine „saubere“ Lösung erzielen lässt). Die 1991 von der damaligen Europäischen Gemeinschaft eingesetzte Kommission renommierter Völkerrechtsexperten, die Badinter-Kommission, hat sich mit der Frage der Anerkennung der postjugoslawischen Staaten und deren Grenzen auseinandergesetzt. Die Kommission hat der Bevölkerung der Republiken, die bereits zur Zeit Jugoslawiens (spätestens seit der Verfassung von 1974) staatlichen Charakter hatten, das Recht auf Separation (bei gleichzeitiger Respektierung von Minderheitenrechten) bescheinigt, da es keine (!) völkerrechtliche Regelung gibt, die diesem Schritt entgegensteht. Andererseits hat sie sich gegen eine *einseitige* oder gar gewaltsame Veränderung bisheriger Grenzen ausgesprochen. Das heißt: Mit dem Ende Jugoslawiens erhielten die Grenzen zwischen den bisherigen Republiken den Charakter von Außengrenzen. Die Kommission berief sich dabei auf das Völkergewohnheitsrecht in Gestalt des „uti possidetis“-Prinzips (vgl. dazu S. 327 f.). Es soll verhindern, dass die Auflösung eines Staates zu einer fortschreitenden Atomisierung seines bisherigen Territoriums führt. Das erschien denjenigen, die die Unabhängigkeit der postjugoslawischen

¹ Zu einer kritischen Analyse vgl. FISCH, JÖRG: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion. München 2010.

Staaten (und damit auch das Selbstbestimmungsrecht der „Anderen“) ablehnten und sich gegen den Status als Minderheit zur Wehr setzten, ungerecht. Sie übersahen, dass das Ziel des Völkerrechts nicht die Herstellung einer absolut gerechten Welt ist. Diese gibt es nicht einmal in der Theorie (von der Praxis ganz zu schweigen). Die Vorstellung von dem, was „gerecht“ oder „ungerecht“ ist, variieren von Fall zu Fall. Wer soll entscheiden, welche „Gerechtigkeit“ „objektiv“ gerecht ist? Ziel des Völkerrecht ist es, Verhaltensregeln auszuhandeln, an die sich dann alle halten sollen/müssen. Völkerrechtler (wie Juristen generell) haben nicht danach zu entscheiden, was sie persönlich für „gerecht“ halten oder was sie „sympathisch“ finden, sondern was Gesetz ist oder sich per Gewohnheit durchgesetzt hat. Hätte die Badinter-Kommission anders votiert, wären zahllose Grenzen innerhalb (und außerhalb) Europas mit unabsehbaren Konsequenzen in Frage gestellt worden (ohne dass die Welt damit „gerechter“ geworden wäre). Denn was für das ehem. Jugoslawien gilt, muss auch für andere Staaten gelten. Das erklärt, warum die Abspaltung der Republik Kroatien und deren internationale Anerkennung nach Auffassung der Badinter-Kommission rechtlich nicht zu beanstanden war, die Abspaltung der neuen (und unter Anwendung von Gewalt) entstandenen Republik Krajina oder der sehr kurzlebigen (kroatischen) „Republik Herceg-Bosna“ dagegen nicht. Dieser Grundsatz galt zunächst auch für Kosovo, das zwar eine Autonome Provinz, aber keine Republik gewesen war. Eine Unabhängigkeit Kosovos war Anfang der 1990er-Jahre nicht vorgesehen. Doch dann kamen zusätzliche Faktoren ins Spiel, die zur Unabhängigkeitserklärung von 2008 führten, – Faktoren, die in dieser Form weder für die Republik Krajina in Kroatien noch für die Serbische Republik oder die kroatische Republik Herceg-Bosna in Bosnien-Herzegowina Geltung hatten (vgl. S. 488 ff.)

Zu 3. Die Gewalteskalation in den 1990er Jahren war kein spezifisch oder ausschließlich jugoslawisches Phänomen. Die These vom „uralten“ Hass zwischen den Völkern des untergegangenen Landes kann als widerlegt gelten. Spannungen und Rivalitäten hat es immer gegeben. Auch das ist kein jugoslawisches Spezifikum. Und Spannungen münden nicht zwangsläufig in Gewalt. Die These von einer ausgeprägten Gewaltdisposition der Menschen in Jugoslawien (und im „Balkan“) verschleiert mehr als sie erklärt. Wenn man die Gründe für die Eskalation in den 90er Jahre untersuchen will, tut man gut daran, den Blick über Jugoslawien hinauszurichten. Denn die Dynamik der Gewalt im ehem. Jugoslawien folgte ähnlichen Mustern wie die Massengewalt in anderen Teilen der Welt und zu anderen Zeiten. Anschauungsmaterial dafür gibt es zur Genüge. Die vielen vermeintlichen „Sonderwege“ weisen vor allem viele Gemeinsamkeiten auf. In einem Exkurs (S. 391 ff.) habe ich versucht, einige dieser Gemeinsamkeiten zu benennen.

Zu 4. Die Barrieren, die einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit entgegenstehen, sind wiederum keine jugoslawische Besonderheit (wir kennen

das Phänomen u. a. aus den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland). Symptomatisch für die verfahrenre Situation im postjugoslawischen Raum ist die Rezeption der Urteile des Haager Kriegsverbrechertribunals. Unbestreitbar ist, dass das Tribunal den Versöhnungsprozess zwischen den ehemals verfeindeten Bevölkerungsgruppen bislang nicht befördert hat. Die Kritik daran ist wohlfeil. Dass die Urteile des Gerichts auf Ablehnung stoßen, sofern Angehörige der eigenen Nation verurteilt oder Angehörige der ehem. Feindnation freigesprochen werden, kann nicht verwundern und spricht nicht gegen die Tätigkeit des Tribunals. Zu den Ausführungen im zweiten Teil des Buches (Kapitel 2.3) sei an dieser Stelle ergänzend angemerkt: Bei der Rezeption der Haager Urteile in den postjugoslawischen Gesellschaften bestehen nach wie vor gravierende Missverständnisse: 1. Ob die Richter mit der kroatischen, serbischen, bosniakischen oder kosovarischen Seite sympathisieren – wie oft unterstellt –, ist für die Urteilsfindung irrelevant (anderenfalls wäre diese leicht angreifbar). 2. Ein Freispruch oder eine Strafminderung für Angehörige der eigenen Nation löst jeweils große Erleichterung und Begeisterung aus. Dabei wird – bewusst oder unbewusst – ignoriert, dass die untersuchten Verbrechen von den Richtern nicht in Frage gestellt wurden, sondern dass die Beweislage nicht ausreichte, um die *persönliche* Schuld oder Verantwortung des oder der Angeklagten nachzuweisen. Das, was geschehen ist, wird dadurch nicht ungeschehen und besser wird es auch nicht. 3. Gewiss: Auch die Richter in Den Haag sind nicht unfehlbar, und die Gesetze, aufgrund derer sie entscheiden (müssen), enthalten Interpretationsspielräume (über die man streiten kann und die unterschiedliche Voten der Richter zur Folge haben). Ihre Beweisführung erschwerend kam hinzu, dass die postjugoslawischen Staaten in den ersten zehn Jahren nach Gründung des Tribunals nicht bereit waren, mit dem Gericht zu kooperieren. „Das Jugoslawien-Sondertribunal ist wirklich das schlechteste Gericht. Also, mal abgesehen von allen anderen, die noch schlechter sind“, hat der Fachjournalist Mirko Klarin einmal formuliert, der alle Jugoslawien-Prozesse in Den Haag beobachtet hat. 4. Wie beim Völkerrecht, so offenbart sich auch beim Strafrecht das sattsam bekannte Spannungsverhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit. Für letztere gibt es keinen universal anschlussfähigen Maßstab. Was für die Rechtsprechung zählt, sind daher Gesetzestexte und Prozessordnungen, unabhängig davon, ob die daraus abgeleiteten Ergebnisse als „gerecht“ oder „ungerecht“ empfunden werden. Gesetze und Prozessordnungen kann man selbstverständlich ändern, aber das muss ausgehandelt werden.

Da ich kein Strafrechtsexperte bin, habe ich mir jegliche Kritik an den Urteilen des Tribunals versagt, auch wenn mich einige Entscheidungen in der ersten Instanz oder im Berufungsverfahren überrascht haben, so der Freispruch der kroatischen Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač im November 2011 (vgl. S. 433, Anm. 866 so-

wie S. 436, Anm. 876 und 878), der Freispruch des ehem. jugoslawischen Armeechefs Momčilo Perišić Anfang März 2013 oder der Freispruch von Franko Simatović (und Jovica Stanišić) im Mai 2013 (vgl. S. 436, Anm. 875).

Wie lange das 1993 vom UN-Sicherheitsrat eingerichtete Sondertribunal für das ehem. Jugoslawien noch amtieren wird, ist schwer abzuschätzen. Die Verfahren gegen Radovan Karadžić und Ratko Mladić werden sich vermutlich noch einige Zeit hinziehen. Dabei kommt es mitunter zu denkwürdigen Momenten. So am 28. Januar 2014, als sich der ehem. Führer der bosnischen Serben Karadžić und sein vormaliger Untergebener General Mladić, beide u. a. angeklagt wegen des „Völkermords“ in Srebrenica von 1995, nach langer Zeit zum ersten Mal im Gerichtssaal wieder begegneten. Karadžić hatte den General als Zeugen zu seiner Entlastung aufrufen lassen. Doch der General verweigerte die Aussage mit Verweis auf seine angeschlagene Gesundheit und sein eigenes Verfahren. „Ich verteidige mich nicht. Und Sie [Karadžić] verteidigen sich nicht“, sagte er. „Wir verteidigen nur unser Volk.“ Mladić nutzte die Gelegenheit, das Tribunal als „satanisches Gericht“ zu attackieren. Sein Anwalt erklärte, dass sein Mandant nicht verhandlungsfähig sei. Er leide an einer Gedächtnisschwäche und könne Realität nicht mehr von Erfundenem unterscheiden.

Ein Leser der ersten Auflage des Buches, der nach eigenem Bekunden 50–60 Seiten gelesen und dann die Lektüre abgebrochen hat,² schrieb mir: „Ich habe etwas in Ihrem neuen Buch gelesen und bin enttäuscht. Von einem Historiker habe ich mehr fundierte Behauptungen erwartet und weniger Propaganda.“ Als Beispiel (und zwar als einziges Beispiel) verweist er auf die Anmerkung 704 (S. 360). Dort geht es um das Haager Urteil gegen den bosnisch-kroatischen General Tihomir Blaškić, der im Jahr 2000 zu 45 Jahren Haft verurteilt wurde. Im Berufungsverfahren vier Jahre später wurde die Strafe auf 9 Jahre reduziert. Die Entscheidung der Appellationskammer hatte ich übersehen, was ich bedaure und nun korrigiert habe.

Auch wenn mehrere der Angeklagten in Den Haag im juristischen Sinn nach derzeit geltendem internationalem Strafrecht *nicht schuldig* sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie *unschuldig* sind und dass sie für ihre Taten keine Verantwortung tragen. Für mich als Historiker geht es um die politischen, militärischen, journalistischen und intellektuellen Akteure, die an Vorbereitung und Ausführung der Katastrophe im ehem. Jugoslawien maßgeblich beteiligt waren, unabhängig davon, ob sie gerichtlich belangt und verurteilt wurden oder nicht. Viele Intellektuelle z. B. werden sich nie vor einem Gericht verantworten müssen. Das schmälert aber nicht ihre Rolle, die sie bei der Zer-

² Andere „Leser“ machen keinen Hehl daraus, dass sie das Buch nicht gelesen haben und auch nicht lesen werden, weil sie bereits wissen, was drin steht, und weil sie wissen, dass es falsch ist.

störung Jugoslawiens gespielt haben (z. B. durch Volksverhetzung). Mit anderen Worten: Ob jemand von einem Gericht verurteilt wird, ist ein Aspekt – ein wichtiger –, aber bei weitem nicht der einzige.

Für die zweite Auflage des Buches habe ich Korrekturen dort vorgenommen, wo dies ohne eine Veränderung der bisherigen Seitenzählung möglich war. Größere Ergänzungen schieden damit aus. Wichtig ist die Korrektur der Tabelle 1d (S. 533), wo es beim Umbruch zu einer Verschiebung der Zahlenkolonnen gekommen war, die ich übersehen hatte und nun korrigiert habe. Nicht korrigieren konnte ich die Darstellung des „Falls Herak“ (S. 353 f.). Dabei ging es mir aber nicht primär um die juristische Seite des Falles, die deutlich komplizierter ist als geschildert, sondern um ein Beispiel dafür, wie schnell aus Freunden Feinde werden können. Und in dieser Hinsicht gilt das Geschriebene nach wie vor.

Zeitlicher Endpunkt der Darstellung war 2011. Von den anschließenden Veränderungen seien stichwortartig erwähnt: Der Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013. Nach Slowenien ist Kroatien der zweite postjugoslawische Staat in der Gemeinschaft. Die Beitrittsverhandlungen mit Serbien begannen Ende Januar 2014. Den Gesprächen vorausgegangen waren schwierige Verhandlungen zwischen Serbien und Kosovo über die pragmatische Lösung von Problemen im beiderseitigen Interesse. Am 17. April 2013 hatten die Premierminister beider Länder, **Ivica Dačić und Hashim Thaçi**, ein „historisches“ Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo unterzeichnet. Die empörten Proteste radikaler Serben in Nordkosovo und radikaler Kosovaren sind ein Beleg dafür, dass die zwischenstaatlichen Gespräche auf dem richtigen Weg sind. Ein Assoziierungsabkommen der EU mit Kosovo ist für 2014 geplant. Wenn die Beitrittsverhandlungen mit Serbien – ähnlich wie mit Kroatien – sechs Jahre dauern, kann Serbien im Jahr 2020 Mitglied der EU sein. Der aktuelle Stand (Anfang 2014) ist demnach wie folgt: Slowenien und Kroatien sind EU-Mitglieder, Makedonien, Montenegro und Serbien besitzen den Kandidatenstatus. Kosovo gilt als „potentieller Beitrittskandidat“. Das Schlusslicht in der Annäherung an die EU bildet Bosnien-Herzegowina, dessen Politiker bislang nicht willens waren, die für die Einleitung von Beitrittsverhandlungen erforderlichen Minimalanforderungen zu erfüllen. Viele Beobachter (in Bosnien selbst wie im Ausland) sprechen dem Staat die Existenzberechtigung ab. Sie verweisen darauf, dass die bosnischen Serben und ein Großteil der bosnischen Kroaten (zusammen etwa die Hälfte der Bevölkerung) den gemeinsamen Staat ablehnen, so dass dieser keine Legitimität gewinnen und keine demokratische Institutionen aufbauen könne. Aber was ist die Alternative? Die Alternative wäre eine Aufteilung Bosnien-Herzegowinas zwischen Serbien, Kroatien und einem bosniakischen Reststaat. Damit würde letztlich das Ergebnis der ethnischen Säuberungen in den 1990er-Jahren festgeschrieben werden. Das

entspräche der Politik, die die internationale Gemeinschaft vom griechisch-türkischen Abkommen in Lausanne 1923 bis zum Dayton-Abkommen für Bosnien-Herzegowina 1995 verfolgt hat. „Dayton“ leitete eine Kehrtwende ein. Dem „Wunschdenken“ der internationalen Gemeinschaft anlässlich des Dayton- Abkommens (Beibehaltung eines multiethnischen Staates) setzen Kritiker ihr eigenes „Wunschdenken“ (Konfliktvermeidung durch ethnische Säuberung) entgegen. Ob dieses Konzept, das zur Nachahmung geradezu einlädt, besser ist, darüber lässt sich freilich trefflich streiten. Bislang jedenfalls ist nicht bewiesen, dass Bosniaken, bosnische Serben und bosnische Kroaten nicht zusammen leben können (wie sie dies Jahrhunderte lang getan haben), sofern Politiker und nationalistische Intellektuelle sie nur lieben. Das (ethnische) Nationalstaatsdenken ist ein Produkt des „langen“ 19. Jahrhunderts; es ist kein Naturgesetz!

In den Anfang Februar 2014 in Tuzla ausgebrochenen Demonstrationen, die sich schnell auf viele andere Städte Bosnien-Herzegowinas (Sarajevo, Zenica, Mostar, Banja Luka etc.) ausbreiteten, verschaffte sich der Unmut der Bevölkerung – nationsübergreifend – Geltung. Es waren die schwersten Unruhen seit Ende des Bosnienkriegs 1995: Regierungsgebäude wurden gestürmt oder in Brand gesetzt, es gab viele Verwundete, einige Politiker traten zurück. Die Wut der Demonstranten richtete sich gegen die Schließung von privatisierten Unternehmen, gegen die hohe Arbeitslosigkeit (die inoffiziell auf über 40% geschätzt wird), gegen den erbärmlichen Lebensstandard der Bevölkerung, gegen die Korruption in Regierungen und Verwaltungen, gegen die Immobilität der Politiker und die dadurch verursachten Kürzungen der EU-Hilfsgelder, die häufig in unübersichtlichen Kanälen verschwinden. Einige Beobachter sprachen bereits von einem „bosnischen Frühling“. Ob er zu einer nachhaltigen Veränderung der katastrophalen Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina führt, bleibt abzuwarten.

Bezeichnend für die vielen offenen Fragen, die das Ende Jugoslawiens und die postjugoslawischen Kriege hinterlassen haben, ist die Tatsache, dass es bis heute keine vollständigen Daten über die demographische Entwicklung im (ex-)jugoslawischen Raum seit der letzten vollständigen Bevölkerungszählung von 1981 gibt. In Slowenien und Makedonien wurden 2002 Volkszählungen durchgeführt, deren Ergebnisse im Fall Makedoniens höchst umstritten waren (was das Verhältnis des slawisch-makedonischen zum albanischen Bevölkerungsteil betrifft). Eine in Makedonien im Oktober 2011 begonnene Volkszählung musste wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen den nationalen Bevölkerungsgruppen abgebrochen werden, ohne dass ein neuer Termin vereinbart wurde. In Kroatien, Serbien, Kosovo (ohne Nordkosovo) und Montenegro fanden 2011 Volkszählungen statt. Bosnien-Herzegowina folgte nach langwierigen Verhandlungen und mehrfachen Terminverschiebungen im Oktober 2013. Die Endergebnisse lagen im Januar 2014 noch nicht vor.

Von einer Normalisierung im ehemals jugoslawischen Raum sind wir also noch weit entfernt. Unverkennbar aber ist, dass sich die Verhältnisse in Ex-Jugoslawien trotz aller Schwierigkeiten ändern – wenn auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit – und dass das nationale Gruppendenken zwar für viele noch wie vor dominant, aber nicht mehr alleiniger Maßstab zur Beurteilung von Vergangenheit und Gegenwart ist.

Februar 2014

ZUR AKTUELLEN BEVÖLKERUNGSSTATISTIK
IM POSTJUGOSLAWISCHEN RAUM

Auch 32 Jahre nach der letzten vollständigen Bevölkerungszählung in Jugoslawien von 1981 (siehe Tabellen 1b–1d im Anhang) lag noch kein aktualisiertes Ergebnis für den gesamten postjugoslawischen Raum vor. Die Auswirkungen der Kriege in den 1990er-Jahren auf die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in den Nachfolgestaaten sowie die Ergebnisse grenzüberschreitender Migrationen lassen sich daher noch immer nicht zuverlässig quantifizieren. Kroatien, Serbien und Bosnien-Herzegowina verzeichnen rückläufige Bevölkerungszahlen; Slowenien und Montenegro haben geringe Zuwächse erzielt.

Nachstehend eine Zusammenstellung der letzten Volkszählungen:

Slowenien (2002):

http://www.stat.si/popis2002/en/rezultati/rezultati_red.asp?ter=SLO&st=15.

Serbien (2011):

Vukmirović, Dragan (Hg.): Nacionalna pripadnost. Podaci po opštinama i gradovima. Popis stanovništva, domaćinstava i stanova 2011 u Republici Srbiji. Stanovništvo. Beograd: Zavod za statistiku 2012.

Kroatien (2011):

<http://www.dzs.hr>.

Die Bevölkerungszählung in Makedonien im Okt. 2011 wurde abgebrochen, ohne dass ein neuer Termin angesetzt wurde. (Die letzte Zählung in Makedonien fand 2002 statt. Die Ergebnisse hinsichtlich der ethn. Zusammensetzung der Bev. sind umstritten.

Kosovo (2011) (ohne Nordkosovo):

<http://esk.rks-gov.net/rekos.2011/repository/docs/Population%20oby%20gender,%20ethnicity%20at%20settlement%20level.pdf>.

Montenegro (2011):

<http://www.monstat.org/userfiles/file/popis2011/saopstenje/saopstenje%281%29.pdf>.

Bosnien-Herzegowina (Okt. 2013):

Vorläufige Ergebnisse vom 5. 11. 2013 über die Bevölkerungszahlen (noch ohne ethnische Zuordnung): http://www.bhas.ba/obavjestenja/Preliminarni.rezultati_bos.pdf.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	5
Benutzerhinweise	19
Einleitung	21

ERSTER TEIL : JUGOSLAWIEN 1943–1991

1. Vom Stalinismus zur Selbstverwaltung	47
1.1 Die Geburt des zweiten Jugoslawiens	47
1.2 Kriegsoffer und Nachkriegsoffer	59
1.3 Phönix aus der Asche	75
1.4 Der Eklat von 1948	92
1.5 Der eigene Weg	106
2. Außenpolitik im Kalten Krieg: Von der Isolation zur Blockfreiheit	123
3. Jugoslawiens „Goldene Jahre“ und ihre Widersprüche	141
3.1 Wirtschaftlicher und sozialer Wandel	141
3.2 Ideologischer und kultureller Wandel	155
3.3 Religionsgemeinschaften und Staat	167
3.4 Zunehmende Ungleichheiten	169
3.5 Nationale Frage und die Reformen von 1967 bis 1971	177
4. Die letzte Phase der Tito-Ära (1971–80)	196
4.1 Der Abschluss des Experiments Jugoslawien	196
4.2 Die Pfeiler der Macht	205
5. Finale Krise und der Untergang Jugoslawiens	215

5.1 Kollaps der Wirtschaft und des Selbstverwaltungssystems	215
5.2 Das Kosovo-Syndrom	229
5.3 Neue Diskurse – alte Feindbilder	244
5.4 Miloševićs Aufstieg und die „antibürokratische Revolution“	254
5.5 Der serbisch-slowenische Antagonismus	276
5.6 Freie Wahlen, Staatsstreichpläne und Agonie	290

ZWEITER TEIL : EX-JUGOSLAWIEN 1991–2011

1. Die postjugoslawischen Kriege und die Reaktionen des Auslands	319
1.1 Kriegsbeginn und die Anerkennungsfrage (1991/92)	319
1.2 Die Kriege 1992–95: Von Kroatien nach Bosnien und zurück	333
1.3 Der Kosovo-Krieg und die NATO-Intervention (1998/1999)	376
Exkurs 1: Über die Vollstrecker von Massengewalt	391
Exkurs 2: Über die mentale Seite der Kriege: „Orientalismus“, „Balkanismus“ und „Okzidentalismus“	407
2. Die zweite Nachkriegszeit	412
2.1 Kriegsoffer und traumatisierte Gesellschaften	415
2.2 „Vergangenheitsbewältigung“: Pro und Contra	421
2.3 Das Haager Kriegsverbrechertribunal	429
2.4 Kriegsbewältigung in den postjugoslawischen Staaten	444
3. Neuanfänge und Krisen	453
3.1 Regimewechsel in Kroatien	454
3.2 Regimewechsel in Serbien	459
3.3 Die Krise in Makedonien	483
3.4 Die Unabhängigkeit Kosovos	488
3.5 Bosnien – ein hoffnungsloser Fall?	505
3.6 Indikatoren der Transformation im postjugoslawischen Raum: Eine kurze vergleichende Zwischenbilanz	521
Schlusswort	525

ANHANG

Tabellen	531
Quellen- und Literaturverzeichnis	545
Abbildungsverzeichnis	569
Register	571

ERSTER TEIL : JUGOSLAWIEN 1943-1991

I. Vom Stalinismus zur Selbstverwaltung

I.1 DIE GEBURT DES ZWEITEN JUGOSLAWIENS

Thema des vorliegenden Buches ist nicht die Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Auf einen kurzen Rückblick kann aber aus drei Gründen nicht verzichtet werden: 1. Als der Zweite Weltkrieg im April 1941 Jugoslawien mit dem Überfall der „Achsenmächte“ erreichte, konnte niemand ahnen, dass das Land am Ende des Krieges kommunistisch sein würde. Jugoslawien war der einzige sozialistische Staat Europas, der den Systemwechsel im Verlauf und Gefolge des Zweiten Weltkriegs – von einer kurzen Zusammenarbeit mit der Roten Armee im Herbst 1944 bei der Befreiung Belgrads und der Wojwodina abgesehen – aus eigener Kraft vollzog. Der jugoslawische „Sonderweg“ begann also nicht erst mit dem Ausbau eines überaus eigensinnigen Sozialismusmodells zwischen 1950 und 1976, sondern bereits während des Krieges. 2. Der Weltkrieg auf dem Boden Jugoslawiens war ein vielschichtiger Krieg: ein Krieg zwischen den Besatzungsmächten und Widerstandsbewegungen, ein ideologischer Krieg zwischen Kommunisten und Antikommunisten, zwischen „Faschisten“ und „Antifaschisten“ und – last, but not least – ein ethnischer Krieg. Als solcher ähnelte er den Kriegen der 1990er-Jahre, deren Akteure auf die offen gebliebenen Rechnungen aus dem Weltkrieg rekurrierten und die jüngsten Kriege als Fortsetzung oder Vollendung des unvollendeten Weltkriegs (oder auch weiter zurückliegender Kriege, z. B. gegen die „Türken“) interpretierten. 3. Die Kriegsgeschichte der Jahre 1941 bis 1945 war ein zentraler Teil der Nachkriegsgeschichte und wird erst seit einigen Jahren durch die Kriegsgeschichte der 1990er-Jahre in den Hintergrund gedrängt.

Der Zweite Weltkrieg war im zweiten Jugoslawien als Gründungsmythos allgegenwärtig (vgl. Abbildungen 6–8): in Politik, Denkmälern, Feiern/Festen, in Filmen, Kinder-Comics, wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen usw.⁴⁰ Nicht zu vergessen die Partisanenlieder, die im Ohr haften blieben und bei keinem Besäufnis fehlen durften.⁴¹ Zwischen 1945 und 1965 erschienen mehr als 30.000 Monografien,

40 Zum Folgenden vgl. u. a. SUNDHAUSSEN, HOLM: Konstruktion, Dekonstruktion und Neukonstruktion von „Erinnerungen“ und Mythen: Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten, in: Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. Bd. 1. Berlin 2005, S. 373–425. Neuerdings (mit dem Schwerpunkt auf Denkmälern) KARGE, H.: Steinerne Erinnerung – versteinerte Erinnerung? (130).

41 Beispiele findet man im Videportal Youtube: „Po šumama i gorama“, „Ide Tito preko Romanije“ u. a.: <http://www.youtube.com/watch?v=nJpd9lX5Bac&feature=related>.

Sammelbände und Aufsätze über den „Volksbefreiungskampf und die sozialistische Revolution“. Und das war erst der bescheidene Anfang. Vermutlich gibt es nur wenige Länder auf der Welt, in denen – pro Kopf der Bevölkerung gerechnet – so viel über den Zweiten Weltkrieg geschrieben wurde wie in Jugoslawien. Die Kriegserfahrung war Ausgangs- und Angelpunkt der jugoslawischen Selbstwahrnehmung. Zwar gab es über den tiefen Bruch des Zweiten Weltkriegs hinaus Elemente von Kontinuität zwischen dem ersten und zweiten jugoslawischen Staat, vor allem was die völkerrechtliche Absicherung des Staates betraf, gleichwohl wurde das sozialistische Jugoslawien in fast jeder Hinsicht als Neuanfang, als Phönix aus der Asche des Zweiten Weltkriegs verstanden. Die stetige und intensive Beschäftigung mit dem Krieg diente jedoch nicht der „Aufarbeitung“ des Geschehens (im Sinne von „Vergangenheitsbewältigung“), sondern der Fundierung von Staat, Gesellschaftssystem und Herrschaft. Im Unterschied zu anderen sozialistischen Staaten, in denen „nur“ das Gesellschaftssystem und die kommunistische Herrschaft begründet werden mussten, standen die Führer des zweiten Jugoslawiens vor der Aufgabe, auch den Staat selbst, sein Fortbestehen oder seine „Wiedergeburt“ im neuen Gewand zu rechtfertigen. Dazu brauchten sie die „Erinnerung“ an den Krieg. Mit der Erosion des Systems und des Staats im Verlauf der 1980er-Jahre musste dann auch der Zweite Weltkrieg neu „erfunden“ werden.

Der 29. November 1943 und die Alliierten

Geburtsort des zweiten Jugoslawiens war das von Bergen umrahmte zentralbosnische Städtchen Jajce, im Mittelalter Sitz der bosnischen Könige, wo am 29. November 1943 der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) zu seiner zweiten Sitzung zusammentrat (Abbildungen 1 und 2). Das aus der KPJ-geführten Widerstandsbewegung im besetzten und zerstückelten Jugoslawien hervorgegangene „Kriegsparlament“, dem außer Kommunisten auch „progressive“ Politiker aus den bürgerlichen Vorkriegsparteien angehörten, erklärte sich mitten im Krieg und unter Missachtung der jugoslawischen Exilregierung in London zum obersten gesetzgebenden und ausführenden Organ im Lande und stellte die Weichen für ein neues Jugoslawien. „Auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts jeden Volkes, einschließlich des Rechts auf Sezession oder auf Vereinigung mit anderen Völkern, und in Übereinstimmung mit dem wahrhaften Willen aller Völker Jugoslawiens, bezeugt durch den Verlauf des dreijährigen gemeinsamen Volksbefreiungskampfes, der die unverbrüchliche Brüderlichkeit der Völker Jugoslawiens geschmiedet hat“, beschloss der AVNOJ den Umbau des Landes in eine Föderation, die „die volle Gleichberechtigung der Serben, Kroaten, Slowenen, Makedonier und Montenegriner bzw. der Völker Serbiens, Kroatiens, Sloweniens, Makedoniens, Montenegros

sowie Bosniens und der Herzegowina sicherstellen wird“.⁴² (An dieser Stelle kann man bereits erahnen, warum jugoslawische Verfassungstexte immer so unendlich lang ausföllen.) „Den nationalen Minderheiten in Jugoslawien werden alle nationalen Rechte garantiert. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.“ An die Stelle des zentralistischen Systems im ersten Jugoslawien, das am 26. August 1939 – unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs – durch ein Abkommen (sporazum) mit den Kroaten durchlöchert worden war,⁴³ trat nun der „zentralistische Föderalismus“ nach sowjetischem Muster. Und der in der Zwischenkriegszeit offiziell propagierte völkische Jugoslawismus wurde durch einen politischen Jugoslawismus ersetzt, der seinerseits mit der Anerkennung und Gleichberechtigung aller jugoslawischen Völker und Völkerschaften kombiniert wurde. Den Platz des einen Volkes nahmen nun mehrere Völker ein. Mit der Ernennung eines „Nationalkomitees“ unter Vorsitz des (in Anlehnung an Stalin) zum Marschall ernannten Partisanenführers Josip Broz-Tito wurde zugleich eine provisorische Regierung gebildet, die der – zumeist heillos zerstrittenen – königlich-jugoslawischen Exilregierung in London den politischen Alleinvertretungsanspruch streitig machte und dem formalen Staatsoberhaupt, dem noch jungen König Petar II. Karadjordjević, die Rückkehr nach Jugoslawien bis zur Entscheidung über die künftige Staatsform untersagte.

Das war eine ebenso provokative wie kühne Weichenstellung. Denn noch war keineswegs entschieden, wer aus dem Krieg „aller gegen alle“ als Sieger hervorgehen und wie die Reaktion der Alliierten auf die Beschlüsse von Jajce ausfallen würde. Edvard Kardelj, seit 1940 Mitglied des Politbüros der KPJ, berichtete aus der Rückschau, dass alle, die an den Beschlüssen von Jajce beteiligt waren, gewusst hätten, dass ihr Vorhaben „Unzufriedenheit und negative Reaktionen bei den Regierungen der Großmächte und vor allem politische Komplikationen zwischen der Sowjetunion und den westlichen Mächten hervorrufen könnten. Deshalb ordnete Tito an, dass auch die Sowjetunion über unseren Beschluss nicht eher informiert werden sollte, als bis er in Wirklichkeit umgesetzt war ... Dies war der Augenblick, da die Interessen des Volksbefreiungsaufstands ... unvermeidlich mit den Interessen der Zusammenarbeit zwischen den Groß-

42 Odluka o izgradnji Jugoslavije na federativnom principu, 29–30. Novembra 1943., in: PETRANOVIĆ, B. – M. ZEČEVIĆ (Hg.): Jugoslavija 1918–1984 (26), S. 546.

43 Der „sporazum“ sah die Einrichtung einer autonomen kroatischen Banschaft (Banovina Hrvatske) vor. Dem Autonomiegebiet wurden aus Bosnien die Kreise Gradačac, Brčko, Derventa, Travnik und Fojnica sofort zugeschlagen, über den endgültigen territorialen Umfang der Banschaft sollte noch weiter verhandelt werden. Weder kroatische noch serbische Nationalisten waren mit der Vereinbarung zufrieden. Was den einen zu wenig war, war den anderen zuviel. In den Diskussionen über eine Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in der ersten Hälfte der 90er-Jahre wurde wiederholt auf den „sporazum“ als mögliches „Modell“ Bezug genommen. Zur Vereinbarung von 1939 vgl. BOBAN, LJUBO: Sporazum Cvetković-Maček. Beograd 1965.

Abb. 3: Wappen des sozialistischen Jugoslawien (in der Version ab 1963) mit Gründungsdatum. Die zu einer gemeinsamen Flamme gebündelten, von einem Ährenkranz umrahmten Fackeln stehen für die sechs Republiken Jugoslawiens. Bis 1963 waren es nur fünf Fackeln, welche die bis dahin anerkannten Staatsvölker (ohne bosnische Muslime) repräsentierten.



mächten kollidierten.⁴⁴ Am 30. November 1943, gerade als die „Großen Drei“ in Teheran zu ihrer Konferenz zusammentraten, habe Tito die getroffenen Beschlüsse an die sowjetische Führung übermittelt. Stalin sei wütend gewesen und habe die Bildung der provisorischen Regierung als „Dolchstoß in den Rücken der Sowjetunion“ bezeichnet. Er befürchtete scharfe Reaktionen seiner westlichen Verbündeten, die – ebenso wie die sowjetische Führung – die jugoslawische Exilregierung in London und deren Widerstandsorganisation im Lande als einzig legitime Vertretung Jugoslawiens anerkannt hatten. Was an dieser Geschichte wahr ist, ob Stalin tatsächlich überrascht wurde und wütend war, bleibt unklar. Zwischen dem 1. Oktober und 26. November schickte Tito mindestens vier Telegramme nach Moskau, in denen er den Kreml-Chef über die geplante Regierungsbildung informierte (was nicht heißt, dass er ihn auch konsultierte).⁴⁵ Doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Stalin seine Wut nur „spielte“, um die westlichen Verbündeten zu beruhigen.

Überraschenderweise reagierten die Briten gelassen. Bereits seit Mitte Mai 1943 befand sich eine britische Militärmission in Titos Hauptquartier, wo sie Zeuge heftiger Kämpfe zwischen der Volksbefreiungsbewegung und den Besatzungsmächten geworden war. Ihre (von Kritikern als einseitig eingestuft) Berichte an Winston Churchill veranlassten die Londoner Regierung, ihr unscharfes Bild von der Lage in Jugoslawien zu revidieren. In Teheran wurde deutlich, dass die Briten zur militärischen Anerkennung Titos und damit zu einem Kurswechsel bereit waren, der von serbisch-antikommunistischen

⁴⁴ Zit. nach SUNDHAUSSEN, H.: Geschichte Jugoslawiens (74), S. 135.

⁴⁵ POPOVIĆ, N.: Jugoslavensko-sovjetski odnosi (204), S. 312.

Autoren als britischer „Verrat“ geißelt wird. Die Amerikaner, die ohnehin nicht in interne Balkanaffären verwickelt werden wollten, schlossen sich den Briten an. Churchill hoffte, mit diesem Schritt Tito zur Zusammenarbeit mit der Exilregierung bewegen zu können. Von Stalins angeblichem Ärger ahnte er anscheinend nichts, sondern nahm an, dass Titos Vorgehen von der sowjetischen Führung angeregt worden war.

Der Bürgerkrieg: Widerstand, Kollaboration und Völkermord

Für die jugoslawische Volksbefreiungsbewegung bedeutete Teheran den diplomatischen Durchbruch. Dieser betraf zwar zunächst nur die militärische Anerkennung, implizierte aber die Abkehr von Titos Haupttrivalen, vom vollbärtigen Draža-Dragoljub Mihailović, seit Januar 1942 Kriegsminister im jugoslawischen Exilkabinett und Kommandant der „Jugoslawischen Armee in der Heimat“ bzw. Führer der serbischen Tschetnik-Bewegung. Mihailović, der im Juli 1946 von einem jugoslawischen Militärgericht als „Kollaborateur und Kriegsverbrecher“ hingerichtet wurde und Ende der 1980er-Jahre zum serbischen Nationalhelden mutierte, war ein serbischer Offizier, der die bedingungslose Kapitulation der jugoslawischen Armee vom 17. April 1941 nicht anerkannt und sich an die Spitze der traditionellen paramilitärischen Verbände, der Tschetniks, gestellt hatte, die sich in den Wäldern und Bergen neu formierten. Mihailovićs Strategie beruhte auf dem Konzept einer kombinierten Operation von nationaler Widerstandsbewegung und alliierter Großangriff auf dem Balkan und setzte – in Auswertung der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs – die Neubildung einer Art Salonikifront voraus. Bis zur Eröffnung dieser zweiten alliierten Front sollte eine schlagkräftige Organisation aufgebaut und die Position der Besatzungsmächte durch Sabotageakte geschwächt werden. Offenen, bewaffneten Widerstand lehnte Mihailović wegen der zu erwartenden Repressalien der Okkupationsmächte ab und geriet nicht zuletzt dadurch in Konflikt zu der von der KPJ geführten zweiten Widerstandsbewegung im Lande. Als Monarchisten und serbische Nationalisten strebten die Tschetniks die politische Restauration eines vergrößerten Jugoslawiens mit einem vergrößerten Serbien als Mittelpunkt an. Durch die geplante ethnische Säuberung Großserbiens von nationalen Minderheiten (Kroaten, bosnischen Muslimen, Ungarn, Deutschen und Albanern) gaben sie ihrer Bewegung außer einer ethnisch einseitigen Zusammensetzung einen ausgeprägt nationalistischen Charakter.⁴⁶ Die von Mihailovićs

⁴⁶ Vgl. das Memorandum von Ivan Moljević vom 30. 6. 1941 über ein „homogenes Serbien“ (mit einer Kartenskizze), in: Zbornik dokumenata i podataka o Narodnom oslobodilačkom ratu naroda Jugoslavije. Bd. XIV/1. Beograd 1981; S. 1–10; Instruktion von Draža Mihailović vom 20. 12. 1941, in: ebda., S. 93 ff.; Dokumenti o izdajstvu Draže Mihailovića. Beograd 1945, S. 12 f.

Apologeten vorgebrachten Argumente, dass er persönlich keine ethnischen Säuberungen geplant habe, sind wenig überzeugend. Tatsache ist, dass mehrere Tschetnikführer derartige Pläne hegten – und während des Krieges bereits praktizierten, ohne von Mihailović gerügt oder gar gestoppt zu werden. Es mag sein, dass Mihailović – im Gegensatz zu manchen seiner Unterführer – kein „schlechter Kerl“ war. Aber dass er sich als „unpolitisch“ verstand, war unter den Bedingungen der Jahre 1941–1945 extrem wirklichkeitsfremd.

Die kurzlebigen Bemühungen um eine Zusammenarbeit zwischen Tito und Mihailović im Herbst 1941 waren schnell erbitterter Feindschaft gewichen. Zwischen der defensiven Strategie Mihailovićs und der Offensivstrategie der Kommunisten (Widerstand um jeden Preis und ohne Rücksicht auf zivile Opfer) gab es ebenso wenig einen Kompromiss wie zwischen Restauration und Revolution, Monarchie und Republik oder zwischen serbischem Nationalismus und kommunistischem Jugoslawismus. Die abgrundtiefen Gegensätze zwischen Tschetniks und Tito-Partisanen rückten die Gegnerschaft gegen die gemeinsamen Feinde (die deutsche, italienische, bulgarische und ungarische Besatzungsmacht sowie die kroatischen Ustasche und die kosovo-albanischen Kollaborateure) zeitweilig in den Hintergrund. Da es keinen Konsens über die Nachkriegsordnung gab, spielte der Kampf um die künftige Macht von Anfang an für beide Seiten eine entscheidende Rolle. Die Frontbildung innerhalb des Widerstands blieb deshalb unüberbrückbar. Beide Widerstandsbewegungen waren ab Ende 1941 zu einer Doppelstrategie gegen die äußeren wie inneren Feinde (mit unterschiedlichen Gewichtungen) übergegangen. Und je mehr die Tito-Bewegung durch ihre pausenlosen Aktionen die Besatzungsmächte reizte und die Bevölkerung zu mobilisieren suchte, desto bedrohlicher erschien Mihailović die Gefahr für die serbische Nation (die brutalen „Vergeltungsmaßnahmen“ der deutschen Besatzungsmacht im Herbst 1941 in Serbien hatten eine deutliche Sprache gesprochen) und desto vordringlicher wurde der Kampf gegen den inneren Feind. Mit anderen Worten: Je offensiver Tito gegen die Okkupationsmächte vorging, desto defensiver wurde Mihailović. Sobald die militärische Überlegenheit der Volksbefreiungsbewegung offenkundig war (und die Alliierten obendrein ihre Unterstützung für Mihailović wegen dessen Passivität zurückgezogen hatten), erhielt die Erledigung des inneren Gegners für den Tschetnikführer unbedingten Vorrang vor dem Kampf mit dem äußeren Feind. Das Ergebnis waren vielfältige, mehr oder minder weitreichende Aktionsbündnisse der Tschetniks mit den Besatzungsmächten und deren Kollaborateuren – den kroatischen Ustascha-Erzfeind nicht ausgenommen. Auf der fließenden Skala zwischen bedingungslosem Widerstand auf der einen und bedingungsloser Kollaboration auf der anderen Seite (mit vielen Zwischenstufen) standen die Kommunisten an dem einen, die kroatischen Ustasche am anderen Ende der Skala; die Tschetniks bewegten sich irgendwo in der Mitte, mal stärker dem einen, mal dem anderen Pol zuneigend. Ihre partielle Zusammenarbeit mit den äußeren Gegnern

hob die grundsätzliche Gegnerschaft zu diesen nicht auf, sondern war taktischer Natur. Insofern können serbische Tschetniks und kroatische Ustasche (ungeachtet mancher anderer Ähnlichkeiten) nicht gleichgesetzt werden.⁴⁷

Die „Ustascha-kroatische Freiheitsbewegung“ unter Führung von Ante Pavelić war eine 1929 gegründete terroristische Untergrundorganisation, deren Mitglieder vor allem in Italien Unterschlupf gefunden hatten, von wo sie für einen unabhängigen großkroatischen Staat kämpften.⁴⁸ „Messer, Revolver, Bombe und Höllenmaschine“, so Pavelić im Jahr 1932, „sind die Idole, die dem Bauern die Früchte seines Bodens, dem Arbeiter das Brot und Kroatien die Freiheit zurückbringen werden.“ Die Idee des Jugoslawismus wurde nach Pavelićs Überzeugung nur „von einem kleinen, zumeist blutsfremden Teil der Intelligenz“ vertreten (was nicht ganz unrichtig war), während ihn das kroatische Bauernvolk „instinkthaft“ als fremd und gefährlich ablehne. Dies sei ein weiterer Beweis für die „schon ernstlich dokumentierte These, dass die Kroaten überhaupt nicht slawischer, sondern gotischer Abstammung“ seien. Während des Balkanfeldzugs der Achsenmächte wurden die Ustasche – mangels einer politischen Alternative – von Mussolini und Hitler an die Macht gehievt. Unmittelbar vor dem Osterfest 1941, am Nachmittag des 10. Aprils, verbreitete der Zagreber Rundfunk die Meldung: „Gottes Vorsehung und der Wille unseres Verbündeten sowie der mühevollen jahrhundertelangen Kampf des kroatischen Volkes und die große Opferbereitschaft unseres Führers Ante Pavelić und der Ustascha-Bewegung in der Heimat und im Ausland haben es gefügt, dass heute, vor der Auferstehung des Gottessohnes, auch unser unabhängiger Staat Kroatien aufersteht ...“⁴⁹ Die Ustasche begannen unverzüglich, ihr kroatisch-chauvinistisches Programm in die Tat umzusetzen. Am politischen Leben dürfe nur mitwirken, wer „nach Herkunft und Blut“ Mitglied des kroatischen Volkes sei. So wie Hitler ein „judenfreies“ Europa anstrebte, so strebte Pavelić ein „serbenfreies“ Großkroatien an, das außer Kroatien (mit Ausnahme der Gebiete, die Pavelić seinem langjährigen Patron Mussolini abtreten musste) auch ganz Bosnien-Herzegowina umfasste.

47 Eine gestraffte Gegenüberstellung von Tito- und Mihailović-Bewegung bei SUNDHAUSSEN, HOLM: Besetzte jugoslawische Gebiete: Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina, in: Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus in Europa 1933/39 bis 1945. Berlin, New York 2011, S. 255–267; ders.: Okkupation, Kollaboration und Widerstand in den Ländern Jugoslawiens 1941–1945, in: Röhr, Werner (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938–1945). Berlin, Heidelberg 1994, S. 349–365.

48 Zur Ustascha-Bewegung und zur Geschichte des „Unabhängigen Staates Kroatien“ vgl. die nach wie vor lesenswerte Arbeit von HORY, LADISLAUS – MARTIN BROZAT: Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945. Stuttgart 1964.

49 Narodne novine (Zagreb), 11. 4. 1941; zit. nach SUNDHAUSSEN, H.: Ustascha-Staat: Anatomie eines Herrschaftssystems, in: Österreichische Osthefte 37 (1995), S. 497.

Der „Unabhängige Staat Kroatien“ war weder unabhängig noch ein Nationalstaat. Von den schätzungsweise 6,5 Millionen Einwohnern dieses Satellitenstaates der „Achse“ waren etwa 3,6 Millionen katholische Kroaten; rund zwei Millionen bekannten sich zur Orthodoxie und weitere 800.000 Personen zum Islam. Der Rest verteilte sich auf nationale Minderheiten (z. B. Deutsche) und kleinere Religionsgemeinschaften, darunter etwa 38.000 Juden. Um wenigstens den Anschein eines „Nationalstaates“ zu wahren, erklärte Pavelić die bosnischen Muslime zum „reinsten Teil“ der kroatischen Nation, wodurch sich der Anteil der „Kroaten“ von 55 % auf 68 % der Gesamtbevölkerung erhöhte. Für die Muslime war die Vereinnahmung durch das Ustascha-Regime ein Danaergeschenk, das sie zwangsläufig in Gegnerschaft zu den Gegnern des Ustascha-Staats, zur serbischen Bevölkerung, brachte. Da die Mehrheit der Muslime keine Kroaten, geschweige denn Ustasche sein wollten, dessen ungeachtet aber von serbischen Nationalisten als Kollaborateure des neuen Regimes und „Verräter“ wahrgenommen wurden, gerieten sie in kürzester Zeit zwischen die nationalen Fronten und mussten dafür einen hohen Blutzoll entrichten.

Auch nach Vereinnahmung der Muslime war der Ustascha-Staat aber noch immer kein Nationalstaat. Daher wurde auch ein Teil der orthodoxen Bevölkerung kurzerhand der kroatischen Nation zugeschlagen. Anlässlich seines ersten Besuchs bei Hitler versuchte Pavelić, diesen zu belehren, dass die Mitglieder der Ostkirche nicht einfach und in ihrer Gesamtheit Serben seien, da es sich in der Mehrheit um Kroaten handle, die in der Vergangenheit (unfreiwillig) zum orthodoxen Glauben konvertiert seien. Es wurde also (nach altbekanntem Muster) unterschieden zwischen „echten“ Serben, die sich illegal auf dem „historisch-völkischen“ Territorium der Kroaten aufhielten und von dort wieder verschwinden mussten, und denjenigen Orthodoxen, die vom Blut her „eigentlich“ Kroaten waren. Auf diese Weise wurde die bereits umfangreiche „Bevölkerung der Eigentlichkeit“ im Balkanraum um eine weitere Variante bereichert. Was dies in der Praxis bedeuten sollte, wusste allerdings niemand; und es spielte auch keine Rolle. Die neue Regierung in Zagreb und ihre paramilitärischen Banden⁵⁰ begannen unmittelbar nach der Machtergreifung mit ethnischen Säuberungen großen Stils. Hunderttausende Serben (darunter auch „eigentliche Kroaten“) wurden vertrieben (zumeist in das von Deutschland besetzte Serbien) oder in kroatischen Konzentrationslagern – allen voran im berüchtigten Konzentrationslager Jasenovac – ermordet. Andere wurden zwangskaa-

50 In Quellen und Literatur werden diese als „divlje ustaše“ (wilde Ustasche) bezeichnet. Sie entwickelten sich auch für das neue Regime zu einer Belastung, sodass die Regierung sich gezwungen sah, gegen sie vorzugehen. Ähnlich wie die paramilitärischen Banden in den postjugoslawischen Kriegen der 90er-Jahre operierten auch die „wilden Ustasche“ teilweise autonom, aber in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Staatsführung.

tholisiert oder von den „wilden“, auf eigene Faust operierenden Ustascha-Banden an Ort und Stelle massakriert. Die Zahl der serbischen Opfer im „Unabhängigen Staat Kroatien“ ist bis heute leidenschaftlich umstritten. Die Angaben schwanken zwischen unter 100.000 und weit über einer Million. Vereinzelt war von serbischer Seite sogar von über 1,1 Millionen serbischer Opfer allein in Jasenovac die Rede! Jasenovac sei die „größte serbische Stadt unter der Erde“, das „drittgrößte Konzentrationslager Europas“ bzw. die „größte Folterkammer in der Geschichte der Menschheit“.⁵¹ „[I]n Jasenovac, our ‚Wailing Wall‘, the most abominable crimes in the history of human civilization were committed“, erklärte Ostoja Djukić, Professor für Ethik an der Universität Banja Luka im Mai 2007, „[t]here were some other crimes committed by Mongols, those committed in India, in the Middle East, some other civilizations, but those crimes [in Jasenovac] surpassed all other crimes in the history of human civilization, [they surpassed] what Turks did, and also Albanians.“⁵² Dagegen stufte der erste Präsident des souveränen Kroatiens, Franjo Tuđman, Jasenovac zum bloßen „Arbeitslager“ herunter, und seine Gesinnungsgenossen sprachen von der „Jasenovac-Lüge“ bzw. vom „Jasenovac-Märchen“ (jasenovačka bajka).⁵³ In einem 1992 eingeführten kroatischen Schulbuch für die achte Klasse wurden den vier Jahren des „Unabhängigen Staates Kroatien“ immerhin sieben Seiten gewidmet. Davon entfällt eine halbe Seite auf die Darstellung des Ustascha-Regimes. Die Massenverfolgung von Nichtkroaten wurde mit einem einzigen (!) in jeder Hinsicht skandalösen Satz abgehandelt. Er lautet: „Die Ustasche haben gemäß Hitlers Beispiel Terror gegenüber Juden und Zigeunern ausgeübt und auch gegenüber Serben, vor allem wegen deren früherer hegemonistischer Politik sowie des Auftretens der Tschetniks und ihrer Verbrechen in Kroatien.“⁵⁴ Tatsache freilich ist, dass ein namhafter Teil der Serben im kroatisch-faschistischen Staat Opfer eines Völkermords wurde, der radikalsten Form ethnischer Säuberungen.

Das militärische Ringen zwischen den Besatzungsmächten, der Volksbefreiungsbewegung, den Tschetniks, den Ustascha, der („regulären“) kroatischen Armee (Dobrovolna) sowie anderer antikommunistischer Gruppierungen zog sich im Nordwesten

51 Zu den Jasenovac-Diskursen vgl. SUNDHAUSSEN, HOLM: Das Konzentrationslager Jasenovac (1941–1945): Konstruktion und Dekonstruktion eines Kriegsverbrechens und Weltkriegsmythos, in: Wette, Wolfram – Gerd R. Ueberschär (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert. Darmstadt 2001, S. 370–381.

52 Jasenovac. Proceedings of Speeches of 4th International Conference on Jasenovac. Banja Luka – Donja Gradina. 30–31 May 2007. Banja Luka 2008, S. 68 (auch im Internet unter: <http://www.tenc.net/4th.pdf>).

53 Überschrift eines Abschnitts aus KNEŽEVIĆ, ANTO: Mitovi i zbilja: međunarodno značenje Tuđmanovih „Bespuća“ u razotkrivanju uzroka srpsko-hrvatskih rata i razlaza. Zagreb 1992, S. 15 ff.

54 PERIĆ, I.: Povijest za VIII. razred osnovne škole. Zagreb 1992, S. 89.

Jugoslawiens noch bis Mai 1945 hin. Am Sieg der Tito-Bewegung konnte aber seit Ende 1943 (seit der Schlacht an der Sutjeska und der AVNOJ-Konferenz in Jajce) kein Zweifel mehr bestehen. Nur eine zweite Front der Alliierten auf dem Balkan hätte das Blatt (vielleicht) noch wenden können. Bekanntlich wurde die zweite Front aber nicht auf dem Balkan, sondern in der Normandie eröffnet. Was geschehen wäre, wenn die Alliierten im Balkanraum gelandet wären, gehört in den Bereich der virtuellen Geschichte. In diesem Fall hätten auch Tito und seine Bewegung vor der Alternative gestanden: Fortsetzung des bedingungslosen Widerstands gegen die Deutschen oder taktische Kooperation mit der Besatzungsmacht gegen die Alliierten und Tschetniks. Noch im Herbst 1944, Wochen nach der angloamerikanischen Invasion in Nordfrankreich, kam es zu einem heftigen Briefwechsel zwischen Churchill und Tito. Der britische Premier bat Tito um Erlaubnis, einige anglo-amerikanische Divisionen an der dalmatinischen Küste landen zu lassen, was Tito kategorisch ablehnte. Churchill erwiderte erbost, dass alliierte Truppen landen könnten, wo immer sie wollten und die militärische Situation dies erfordere. Nach vertraulichen Informationen, die ein Mitarbeiter des amerikanischen „Office of Strategic Services“ (OSS) während eines Gesprächs mit dem Ministerpräsidenten der jugoslawischen Exilregierung, Ivan Šubašić, am 15. Dezember 1944 erhielt, war Tito zum Widerstand gegen die westlichen Alliierten entschlossen, falls diese jugoslawischen Boden betreten sollten. Šubašić warnte die Westmächte, Churchill solle nicht den Fehler wiederholen, den er in Griechenland begangen habe.⁵⁵ Letztlich blieb der KPJ aber das Dilemma einer Konfrontation mit den Alliierten (und einer Kooperation mit den Deutschen) erspart. Doch das Szenario macht deutlich, wie verdammt schmal der Grat zwischen Widerstand und Kollaboration bzw. taktischer Kooperation werden konnte.

Die Kommunisten ergreifen die Macht

Das Ringen um die politische Zukunft Jugoslawiens vollzog sich in mehreren Etappen. Zunächst verständigte sich die in Jajce gebildete provisorische Regierung mit dem königlichen jugoslawischen Exilkabinett in London. Treibende Kraft des Ausgleichs waren die Briten, die aus militärischen Gründen für eine nachhaltige Unterstützung der Tito-Bewegung eingetreten waren, zugleich aber – aus politischen Überlegungen – die königliche Regierung in London nicht fallenlassen wollten. Seit Frühsommer 1944 hatte sich Churchill verstärkt um eine Übereinkunft zwischen der in sich zerstrittenen Exil-

⁵⁵ Bernard Yarrow's Report of Discussion With Prime Minister Ivan Subasic, in: Documents: Ivan Šubašić on his negotiations with Tito and Stalin during October and November 1944. Hg. Ivo Omrcanin: <http://www.studiacroatia.org/jcs/24/2415.htm>.

regierung und der provisorischen Regierung in der Heimat bemüht, um auf diese Weise die „Bolschewisierung des Balkans“ zu verhindern. Am 16. Juni 1944 unterzeichneten Tito und Ivan Šubašić, Letzterer als Vertreter der Exilregierung, auf der Adria-Insel Vis ein Abkommen, das sämtliche Forderungen Titos erfüllte. Man einigte sich darauf, dass eine neue königliche Regierung aus „progressiven demokratischen Elementen“ unter Führung Šubašićs gebildet werden sollte, die sich in erster Linie um Hilfeleistungen für die Volksbefreiungsarmee zu sorgen habe. Über die endgültige Staatsform (Monarchie oder Republik) sollte das Volk nach Kriegsende entscheiden. Die neue Exilregierung wurde verpflichtet, alle „Volksverräter und Kollaborateure“ – darunter Mihailović und seine Tschetniks – in Acht und Bann zu stellen.⁵⁶ Für Tito bedeutete das einen weiteren wichtigen Erfolg. Sein innerer Gegner Mihailović war nun politisch erledigt und das „Nationalkomitee“ von Jajce als eine Art Parallelregierung legalisiert.

Aber noch bestand Ungewissheit über die Pläne der Großmächte. In dem berühmt-berüchtigten Gespräch, das Churchill am Abend des 9. Oktobers 1944 mit Stalin im Kreml über die Aufteilung der Interessensphären in Südosteuropa führte, schlug der britische Premier vor: „Lassen Sie uns unsere Angelegenheiten im Balkan regeln. ... Um nur von Großbritannien und Russland zu sprechen, was würden Sie dazu sagen, wenn Sie in Rumänien zu neunzig Prozent das Übergewicht hätten und wir zu neunzig Prozent in Griechenland, während wir uns in Jugoslawien auf halb und halb einigen?“⁵⁷ Stalin akzeptierte. Tito wurde von der sowjetischen Führung über die Aufteilung der Interessensphären nicht unterrichtet. Die jugoslawischen Kommunisten erfuhren von der Vereinbarung erst von anderer Seite und viel später.

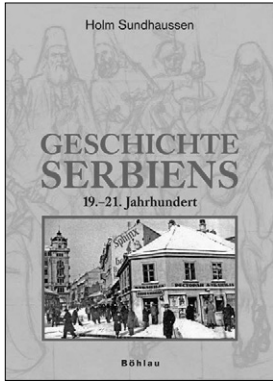
Nach längeren Verhandlungen schlossen Tito und Šubašić am 1. November 1944 im mittlerweile befreiten Belgrad ein weiteres Abkommen, durch das die königlichen Befugnisse bis zur Verabschiedung einer neuen Verfassung „suspendiert“ wurden und das bisherige Nebeneinander von Exil- und provisorischer Regierung durch Bildung einer gemeinsamen Regierung aufgehoben werden sollte.⁵⁸ Šubašić berichtet, dass Tito sich bei dieser Gelegenheit darüber beklagt habe, er sei von einem Haufen inkompetenter Leute umgeben, die zwar gute Kommunisten seien, aber nichts von Staatsgeschäften verstünden. Ihre Ignoranz und Inkompetenz sorge immer wieder für Ärger. Er brauche Šubašić, um die Beziehungen zu den Westmächten taktvoll gestalten zu können.⁵⁹ Nachdem die drei Großmächte auf ihrer Konferenz in Jalta im Februar 1945 dem Tito-Šubašić-Abkommen

56 Auszug bei PETRANOVIĆ, B. – M. ZEČEVIĆ (Hg.): Jugoslavija 1918–1984 (26), S. 566 f.

57 CHURCHILL, WINSTON S.: Der Zweite Weltkrieg. Berlin, Darmstadt, Wien 1963, S. 989.

58 Text bei PETRANOVIĆ, B. – M. ZEČEVIĆ (Hg.): Jugoslavija 1918–1984 (26), S. 575 f.

59 Bernard Yarrow's Report, a. a. O.



HOLM SUNDHAUSSEN
GESCHICHTE SERBIENS
 19.-21. JAHRHUNDERT

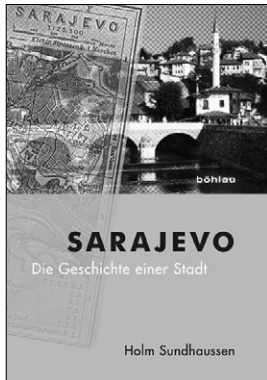
Das Buch behandelt die zweihundert Jahre seit dem ersten serbischen Aufstand gegen die osmanische Herrschaft 1804 bis zum Beginn der Nach-Milošević-Ära. Erstmals werden Politik- und Ereignisgeschichte mit Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zu einer Symbiose verbunden. Und erstmals in einer Gesamtdarstellung der neueren Geschichte Serbiens wird kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Ansätzen breiter Raum gewidmet. Serbien, dem eine zentrale Bedeutung für die Stabilisierung des Balkanraumes im 21. Jahrhundert zukommt und wahrscheinlich eine der größten zukünftigen Herausforderungen an die Europäische Union darstellt, hat der Berliner Osteuropaexperte Holm Sundhaussen eine erste umfassende Geschichte gewidmet. 200 Jahre serbische Geschichte werden darin aufgerollt und die Zerreißprobe zwischen Tradition und Moderne in der Nach-Milošević-Ära verständlich gemacht.

2007. 514 S. 67 S/W-ABB., 5 KARTEN, 5 TAB. 170 X 240 MM.
 ISBN 978-3-205-77660-4

„Ein Standardwerk zur Geschichte und zu den Mythen Serbiens.“

Neue Zürcher Zeitung/Kultur

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
 INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



HOLM SUNDHAUSSEN

SARAJEVO

DIE GESCHICHTE EINER STADT

Mit Sarajevo verbinden sich vielfältige Assoziationen: Stadt des Attentats von 1914, Stadt der Winterolympiade von 1984, belagerte Stadt 1992–1996, Stadt der Toleranz und Stadt des Hasses, „Damaskus des Nordens“, „Jerusalem Europas“ und „Klein-Jerusalem“. Die Geschichte Sarajevos ist zu großen Teilen eine Geschichte von Zerstörung und Wiederaufbau, erneuter Zerstörung und erneutem Wiederaufbau. Es ist eine Geschichte von Multikulturalität und Interkulturalität. Das jahrhundertelange Nebeneinander, Miteinander und Gegeneinander von Muslimen, Orthodoxen, Katholiken und Juden kennzeichnet Sarajevo wie kaum eine andere Stadt in Europa.

Holm Sundhaussens umfangreiche Stadtgeschichte reiht sich in seine bereits zu Standardwerken avancierten Bücher über Jugoslawien und Serbien ein.

2014. 409 S. 31 S/W- UND 24 FARB. ABB. GB. 170 X 240 MM.

| ISBN 978-3-205-79517-9

Das Buch beginnt mit der Gründung des zweiten Jugoslawien und endet zwanzig Jahre nach dessen Zerfall. Untersucht werden Ereignisse, Akteure und Strukturen, die völkerrechtlichen Aspekte des Staatszerfalls, die Rolle des Auslands, die Gewalt in den 1990er Jahren sowie die Transformationsprozesse in den Nachfolgestaaten. Jugoslawien war ungewöhnlich komplex, aber die Menschen agierten und reagierten, wie sie es überall auf der Welt unter vergleichbaren Bedingungen tun.

Holm Sundhausen, Professor für Südosteuropäische Geschichte an der Freien Universität Berlin und Co-Direktor des Berliner Kollegs für vergleichende Geschichte Europas i.R.

